

► BEREICHE

- 1 Unser humanistisches Menschenbild
- 2 Gleichberechtigung, Toleranz und Respekt
- 3 Persönliche Freiheit, Verantwortung, Solidarität
- 4 Mündigkeit und Demokratie
- 5 Rechtssicherheit und Rechtsstaat
- 6 Bildungsbereitschaft und kulturelle Begegnung
- 7 Mensch und Natur

► ZIELE / KOMPETENZEN

- Verstehen, was man unter dem „Gewaltmonopol des Staates“ versteht im Gegensatz zur Selbstjustiz.
- Verstehen, welche Instanzen in Österreich zuständig sind für: Gesetzgebung, Ausführung und Einhaltung der Gesetze, Rechtsprechung

► UNTERRICHTSFÄCHER

- Geschichte und Sozialkunde
- Politische Bildung

► KLASSE

7. - 9. Schulstufe

► DAUER

2 - 3 Unterrichtseinheiten

► STICHTWORTE / THEMEN

Selbstjustiz, staatliches Gewaltmonopol, Gewaltenteilung im demokratischen Rechtsstaat

# Wie man in Österreich zu seinem Recht kommt

Das „Gewaltmonopol“ im „demokratischen Rechtsstaat“

Gewaltmonopol? Demokratischer Rechtsstaat? Was ist das? Es hört sich kompliziert an, und zugeben: Ganz einfach ist es auch nicht. Aber es ist nützlich, den eigenen Kopf anzustrengen, um diese Dinge zu verstehen. Denn auch Schülerinnen und Schüler deines Alters sind schon davon betroffen. Das soll dir eine erfundene, aber leider nicht unwahrscheinliche Geschichte klar machen:

## Eine ziemlich schlimme Geschichte...

A hat neue Sportschuhe bekommen, für die seine Eltern viel Geld ausgegeben haben. A kommt mit den neuen Schuhen in die Schule und gibt schon in der Schulgarderobe ein bisschen damit an. Einige Mitschüler und Mitschülerinnen werden darauf aufmerksam, bewundern seine Schuhe, manche sind wohl auch ein wenig neidisch. In der Schulgarderobe müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Straßenschuhe gegen Hausschuhe wechseln.

Es läutet, die Zeit drängt, A zieht seine Hausschuhe an und vergisst die Sportschuhe im Spind einzusperren. Als er nach Unterrichtschluss in die Garderobe kommt, sind die Sportschuhe nicht mehr auffindbar. B, eine Mitschülerin von A, äußert einen Verdacht: Sie habe gesehen, wie C, ein anderer Schüler, in der Pause etwas aus der Garderobe hinausgetragen habe.

Zuhause angekommen (in Hausschuhen), erzählt A aufgeregt und unter Tränen seinem älteren, ziemlich großen und starken Bruder den Vorfall. Beide gehen davon aus, dass C der Täter ist. Da sie wissen, dass C in der Nähe wohnt, lauern sie ihm auf, als dieser mit seiner kleinen Schwester vorbeikommt. A's Bruder stellt C zur Rede. C versichert, die Sportschuhe nicht gestohlen zu haben. A's Bruder glaubt ihm nicht, er packt ihn am Arm und fügt ihm Schmerzen zu, C bestreitet weinend die Tat. Da sagt A zu ihm: „Wir behalten jetzt deine Schwester hier und du kannst sie erst wieder abholen, wenn du die Schuhe bringst oder 95 Euro.“ C ist verzweifelt, seine Schwester weint laut drauflos. A's Bruder hält ihr den Mund zu. Eine ziemlich schlimme Geschichte...



### ► Diskutiert in Kleingruppen diesen erfundenen Vorfall und protokolliert die Ergebnisse!

- Wer verhält sich hier eurer Ansicht nach in welcher Hinsicht falsch?
- Wer verhält sich eurer Ansicht nach so, dass er damit Gesetze bricht?
- Überlegt, welche anderen Handlungen A und sein Bruder setzen könnten (und müssten!), um A zu seinem Recht zu verhelfen.

### So löst man heute in Österreich solche und andere Konflikte...

Wie A und sein Bruder gegen einen Verdächtigen vorgehen, das bezeichnet man als **Selbstjustiz**. Sie wollen sich selbst ihr Recht verschaffen (oder das, was sie für ihr Recht halten). Selbstjustiz ist in Österreich, so wie in allen demokratischen Rechtsstaaten, verboten. In Österreich liegt das sogenannte „**Gewaltmonopol**“ beim Staat. „Gewalt“ ist hier nicht als bedrohlicher Übergriff zu verstehen, sondern einfach nur im Sinne von Machtausübung. (Man kann Macht in guter oder in schlechter Weise ausüben.) Und wer das „Monopol“ auf eine Sache hat, besitzt eine Alleinberechtigung dafür.<sup>i</sup>

Im Fall des Rechts hat also der Staat die Alleinberechtigung. Wer ist aber dieser „Staat“? Wer macht die Gesetze? Wer überwacht, dass sie eingehalten werden? Und wer beurteilt, ob gegen ein Gesetz verstoßen wurde? Diese Fragen beantworten die folgenden drei Absätze.

### Früher war das anders.

Einen Staat in der heutigen Wortbedeutung hat es in der Geschichte der Menschheit sehr lange nicht gegeben. Die Menschen lebten in kleineren Gemeinschaften zusammen, in Großfamilien, Sippen und Stämmen, die in frühgeschichtlicher Zeit häufig umherzogen. Als sie sich sesshaft machten, gründeten diese Gruppen Siedlungen. Kam es innerhalb einer Gemeinschaft zu Streitereien, dann wurden diese nach den üblichen Gewohnheiten mehr oder weniger zufriedenstellend gelöst. Dass dabei nicht immer die Gerechtigkeit siegte, sondern oft auch das Recht des Stärkeren, ist verständlich, denn wir Menschen sind nicht nur gut, gerecht und sozial. Und so etwas wie einheitliche Gesetze für ein ganzes Land gab es lange Zeit überhaupt nicht.

### Ein kluger Engländer namens Thomas Hobbes...

...verstand nicht nur ziemlich viel von Mathematik, er hatte auch eine brauchbare Idee zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit. Er meinte nämlich, in der Welt ginge es wahrscheinlich ein bisschen gerechter zu, wenn die Menschen darauf verzichten, ihre Streitereien selbst auszutragen, sondern diese schwierige Aufgabe dem **Staat** übertragen. Damit so etwas überhaupt möglich ist, muss natürlich zuerst einmal ein Staat vorhanden sein, das heißt: **ein Staatsgebiet mit Grenzen, einem Staatsvolk und einer Regierung, die auf diesem Gebiet Macht ausübt**. Das war in England im 17. Jahrhundert, in dem Thomas Hobbes lebte, schon der Fall. Die Macht in diesem Staat lag allerdings fast nur beim König und beim Hochadel. Man nennt solch eine Herrschaftsform eine „**absolutistische Monarchie**“<sup>ii</sup>.

### Das Gewaltmonopol im demokratischen Rechtsstaat

Auch Österreich war viele Jahrhunderte lang eine Monarchie. Seit 1918 gibt es aber keinen Kaiser mehr. Die Republik Österreich ist keine Monarchie, sondern eine Demokratie. Dieser Begriff kommt von den griechischen Wörtern „demos“ (Volk) und „kratein“ (herrschen). Demokratie heißt Volksherrschaft. Wie kann aber das Volk herrschen? Indem jeder einzelne Bürger/jede Bürgerin regiert? Das ist unmöglich. Daher gibt es dafür eine andere Lösung: Die wahlberechtigten österreichischen Staatsbürger/innen (ab vollendetem 16. Lebensjahr) wählen Abgeordnete, das sind Volksvertreter/innen, die im Parlament zusammenkommen. Diese Abgeordneten beschließen die Gesetze. Dass diese Gesetze ausgeführt werden, dafür sorgen Staatsbeamte, und dass sie eingehalten werden, darüber wacht die Polizei. Wenn jemand gegen ein Gesetz verstoßen hat, dann sprechen staatliche Gerichte ein Urteil. Zusammenfassend kann man daher Folgendes festhalten: Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat, in dem das Gewaltmonopol des Staates gilt.

### ► Alles klar? Dann kannst du sicher diese Aufgaben bewältigen:

- Erkläre den Begriff „Selbstjustiz“ und denke dir dafür ein Beispiel aus.
- Ist Selbstjustiz in Österreich grundsätzlich verboten?
- Welche Idee hatte Thomas Hobbes? Und was verstehen wir eigentlich unter einem „Staat“?

## Sekundarstufe I / Modul 1

- Wer erlässt in einer absolutistischen Monarchie die Gesetze, wer in einer Demokratie?
- Welche Aufgaben haben Beamte, Polizei und Gerichte im Staat?
- Stell dir vor, dass dich ein Kind, das um ein oder zwei Jahre jünger ist als du, fragt: Staatliches Gewaltmonopol – was heißt denn das? Kannst du diesem Kind mit eigenen Worten und vielleicht auch mit einem Beispiel erklären, was man unter dem „Gewaltmonopol des Staates“ versteht?

### Erläuterungen

- i Ausnahmeregelungen vom staatlichen Gewaltmonopol gibt es allerdings schon. Die wichtigste Ausnahme ist das Recht auf Notwehr. Sie ist erlaubt, wenn man in bedrohlicher Weise angegriffen wird und sich nicht anders schützen kann als durch Widerstand.
- ii Jetzt wird es noch komplizierter, aber diese Information ist wichtig. Man muss „absolutistische Monarchien“ von „konstitutionellen Monarchien“ unterscheiden. In einer „absolutistischen Monarchie“ herrscht ein König oder Kaiser völlig allein. In einer „konstitutionellen Monarchie“ teilt er die Macht. Zum Beispiel gibt es in England auch heute noch eine Königin, aber die Gesetzgebung erfolgt durch gewählte Volksvertretungen.

### Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz **Autor:** Dr. Christian Schacherreiter **Satz & Layout:** Education Group GmbH **Inhaltliche Leitung:** LSR Oberösterreich **Stand:** September 2016